



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0328/2017		Datum: 29.09.2017					
Baudezernent							
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5/Gö					
Betreff:							
Einrichtung eines Schutzbereiches im Stadtwald nach dem Schutzbereichsgesetz							
Gremienweg:							
19.10.2017	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Unterrichtung:

Zum Zwecke der Landesverteidigung unterhält die Bundesrepublik Deutschland / Bundesministerium der Verteidigung) eine Richtfunkanlage auf dem Fernmeldeturm Kühkopf.

Um den Erhalt und die Wirksamkeit dieser Verteidigungsanlage zu gewährleisten und vor möglichen Beeinträchtigungen zu schützen, soll ein Schutzbereich nach dem Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz, SchBG) eingerichtet werden.

Bei einer überschaubaren Anzahl von Grundstückseigentümern (hier nur die Stadt Koblenz) kann eine förmliche Anordnung durch eine Verwaltungsvereinbarung ersetzt werden.

Der Schutzbereich (3 Sektoren) ist aus dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich und erstreckt sich auf einer Länge von 1400 Meter über den Stadtwald (Rhein-Mosel-Dreieck). Innerhalb dieser Schutzbereiche gelten Beschränkungen für bauliche Anlagen.

Das Amt für Stadtentwicklung und Bodenordnung hatte bereits im Vorfeld im Jahr 2014 gegenüber der SGD-Nord auf Anfrage erklärt, dass aufgrund der großen Höhe des Antennenfußpunktes und der sich daraus ergebenden unteren Höhenbegrenzung mit mindestens 524 Meter ü.NN. keine Beeinträchtigungen für die Stadt Koblenz ergeben.

Da sich auch für die forstliche Nutzung bzw. den Erholungswald keine Einschränkungen ergeben, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung beabsichtigt.

Anlage:

Plan Schutzbereich